



---

## Medienmitteilung Communiqué de presse

Seiten/Pages: 1/1

**telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax**

Bern, 1. November 2012

Die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland teilt mit

Stadt Bern

### **Verfahren nach Brand in Geschäftshaus eingestellt**

**Die Staatsanwaltschaft hat nach dem Brand in einem Geschäftshaus am Berner Schmiedenplatz die Untersuchungen eingestellt. Die Abklärungen ergaben, dass sich der damals zuständige Pikettoffizier wie auch der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern korrekt verhalten hatten. Die Untersuchung bezüglich der Brandstiftung wurde sistiert.**

In der Liegenschaft am Berner Schmiedenplatz war am 3. Oktober 2010 ein Brand ausgebrochen. Der ausgerückten Feuerwehr gelang es, den Brand im zweiten Obergeschoss der Geschäftsliegenschaft rasch zu löschen. In der Folge wurden die Feuerwehren abgezogen und ihr Dispositiv bis auf eine Brandwache reduziert. Nachdem die Spezialisten des Dezernates Brände und Explosionen der Kantonspolizei Bern ihre Ermittlungen aufgenommen hatten, brach erneut ein Feuer – diesmal im ersten Obergeschoss – aus und verbreitete sich rasend schnell über die gesamte Fassade bis hinauf zum Dachstock.

Auf Grund der Ermittlungen eröffnete die Staatsanwaltschaft Bern Mittelland noch am gleichen Tag eine Untersuchung wegen zweimaliger Brandstiftung. Diese Untersuchung musste schliesslich mangels eines hinreichenden Tatverdachts gegen verschiedene Personen eingestellt bzw. wegen unbekannt gebliebener Täterschaft sistiert werden. Sie wird wieder aufgenommen, sollten sich neue Hinweise ergeben.

Zusätzlich zum anderen Verfahren war im Januar 2011 eine Untersuchung gegen den Pikettoffizier sowie den Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst eröffnet worden. Dies insbesondere in Bezug auf den zweiten Brandausbruch. Wie ein durch die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erstelltes Fachgutachten ergeben hat, gehört es nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr, die jeweilige Brandursache zu ermitteln resp. nach allfälligen Brandsätzen, Brandbeschleunigern oder weiteren potentiellen Brandursachen zu suchen. Weil die Beschuldigten am Ausbruch des zweiten Brandes, der unabhängig vom ersten Brand ausgebrochen und ebenfalls auf Brandstiftung zurückzuführen war, somit keine strafrechtliche Verantwortlichkeit traf, wurde das Verfahren gegen sie rechtskräftig eingestellt.

*Notiz an die Redaktionen: Für Rückfragen steht Christof Scheurer, Informationsbeauftragter der Staatsanwaltschaft, bis 11.00 Uhr unter der Nummer 031 380 87 14 zur Verfügung.*